

# DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

<b>Nr. / Sitzung</b>	StA	VA	PA	<b>64.RR</b>
<b>Datum</b>				<b>17.03.2016</b>
<b>NIEDERSCHRIFT</b>				
Düsseldorf, den 18. Mai 2016				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten



## Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung des Planungsausschusses am 10.12.2015**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Aktuelle Informationen zum Thema Flüchtlinge**
5. **87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)**  
hier: Erarbeitungsbeschluss
6. **Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten-Elmpt**  
hier: Einvernehmen des Regionalrats
7. **Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
8. **Aktueller Sachstand Fahrplan Deichsanierung**
9. **Evaluation Gewerbeflächenpool Kreis Kleve**
10. **Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2016**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

- 11. Förderprogramm für die Nahmobilität 2016**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
  
- 12. Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“**  
hier: Neubenennung eines beratenden Mitglieds gem. § 8 Abs. 1 LPIG
  
- 13. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW**  
Einstufung des Flughafens Weeze als regional- bzw. landesbedeutsamer Flughafen
  
- 14. Resolution zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes**  
hier: Schreiben der CDU- und FDP-/ FW-Fraktion vom 03.03.2016
  
- 15. Erneute Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturschutzerbe**  
hier: Schreiben der CDU- und FDP-/ FW-Fraktion  
vom 09.03.2016
  
- 16. Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans**  
(neu)

## **TOP 1:        Formalien**

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Referatsleiter des Bereichs Wohnraumförderung Herrn Daams, aus dem Ministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW, der unter dem Tagesordnungspunkt 4 zur Regionalen Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach NRW sowie zur demografischen Entwicklung in NRW bis 2020 referieren wird.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin. Er schlägt vor, den TOP „Bundesverkehrswegeplan“ zu ergänzen, um das weitere Vorgehen des Regionalrates zu diesem Thema abzustimmen.

Der Regionalrat stimmt der ergänzten Tagesordnung zu.

## **TOP 2:        Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung des Regionalrates am 10.12.2015**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

## **TOP 3:        Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Für Frau Regierungspräsidentin Lütkes informiert Herr Regierungsvizepräsident Schlapka über aktuelle Ereignisse im Regierungsbezirk.

*Die Rede zu diesem TOP ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 64. Regionalratssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2016/doc/64RR\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/64RR_Tagesordnung/index.html)

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **TOP 4: Aktuelle Informationen zum Thema Flüchtlinge**

Herrn Daams (Referatsleiter IV.3 des Bereichs Wohnraumförderung des Ministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW) hält einen Vortrag zur Regionalen Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach NRW sowie zur demografischen Entwicklung in NRW bis 2020.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt und als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter TOP 4 der Tagesordnung der 64. Regionalratssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2016/64RR\\_TOP4\\_Vortrag\\_Daams.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2016/64RR_TOP4_Vortrag_Daams.pdf)

Im Anschluss erläutert Herr Abteilungsleiter Olbrich (Verwaltung) die bestehenden Fördermöglichkeiten in der sozialen Wohnraumförderung für die Flüchtlingsunterbringung bzw. für die Schaffung und Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge.

*Der Redebeitrag ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 64. Regionalratssitzung:*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2016/doc/64RR\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2016/doc/64RR_Tagesordnung/index.html)

Als letzten Themenschwerpunkt zu diesem TOP referiert Herr Abteilungsleiter Hartmann (Verwaltung) zur Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigern in den Kommunen.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt und als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter TOP 4 der Tagesordnung der 64. Regionalratssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2016/64RR\\_TOP4\\_Vortrag\\_Hartmann.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2016/64RR_TOP4_Vortrag_Hartmann.pdf)

Nach Vorstellung der drei Themenschwerpunkte stellt der Vorsitzende die Vorträge zur Diskussion. Auf die Bitte von Herrn Hildemann (SPD) sagt die Verwaltung zu, die Vorträge zum Protokoll zu nehmen und möglichst zeitnah ins Internet zu stellen.

Der Regionalrat nimmt die Informationen und Vorträge zur Kenntnis.

**TOP 5: 87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggem (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)**  
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/63 PA bzw. 5/64 RR vom 03.02.2016.

Frau Amfaldern (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss, in dem der Vertagungsantrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen angenommen und damit ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen wurde.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) signalisiert die Ablehnung der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes durch seine Fraktion. Vor dem Hintergrund des laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens äußert er sein Unverständnis darüber, dass die erforderliche GEP-Änderung zum Zwecke der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Natur verschoben werden solle. Seine Fraktion kritisiert zudem, dass es seitens der Fraktionen von CDU und FDP/FW keine Begründung zu der beabsichtigten Verschiebung gegeben habe, dies halte er nicht für sachgerecht.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 17.03.2016 mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke - den folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde in das II. Sitzungsquartal 2016 verschoben.

**TOP 6: Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggem) in Niederkrüchten-Elmpt**  
hier: Einvernehmen des Regionalrats

Herr Thiel (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss, in dem der Beschlussvorschlag geändert wurde und die Beratungen nunmehr dementsprechend in das II. Sitzungsquartal verschoben werden sollen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und verschiebt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf das II. Sitzungsquartal.

**TOP 7: Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 7/63 PA bzw. 7/64 RR vom 03.02.2016.

Herr Müller (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte wissen, wie und in welcher Zeitschiene der aus ihrer Sicht bestehende Maßnahmenstau nunmehr abgearbeitet werden soll.

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke (CDU), verweist in diesem Zusammenhang auf den zu erwarteten Vortrag der Verwaltung zum TOP 8.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 8: Aktueller Sachstand Fahrplan Deichsanierung**

Herr Börger (Verwaltung) stellt in Vertretung für Herrn Reinders den aktuellen Sachstand zum Fahrplan Deichsanierung dar. Auftretende Fragestellungen könnten auch im Nachgang geklärt werden. Hinsichtlich der Herstellung einer öffentlichen Transparenz können Informationen auch auf der Internetseite Hochwasser der Bezirksregierung abgerufen werden.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt und als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 8 der Tagesordnung der 64. Regionalratssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2016/64RR\\_TOP8\\_Vortrag.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2016/64RR_TOP8_Vortrag.pdf)

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, nach den Ausführungen seien zehn der elf Anträge nicht fristgerecht eingereicht worden. Sie möchte wissen, ob es Priorisierungen der Maßnahmen, nicht nach Antragstellung, sondern nach Gefährdungspotential gebe. Auch möchte sie wissen, ob das Programm, beim pünktlichen Vorliegen der Anträge, auch schneller abgearbeitet werden könnte.

Herr Börger antwortet, der Genehmigungszeitraum von acht Jahren für alle Maßnahmen sei sehr ambitioniert. In der Erstellung des Fahrplans sei auch eine Priorisierung erfolgt.

Eine weitere Wortmeldung erfolgt von Herrn Papen (CDU). Seines Erachtens müssen die bestehenden Eingriffsregelungen überdacht werden. Diese verhinderten oft die zügige Durchführung der Maßnahmen.

Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **TOP 9: Evaluation Gewerbeflächenpool Kreis Kleve**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 8/63 PA bzw. 9/64 RR vom 11.02.2016.

Herr Jessner (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss, in welchem der Beschlussvorschlag um den Punkt 4 mit dem Wortlaut „Der Regionalrat bittet die Verwaltung um jährliche Berichterstattung.“ ergänzt worden ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende lässt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die einzelnen Punkte zur Beschlussfassung getrennt abstimmen.

Der Vorsitzende lässt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die einzelnen Punkte der im Planungsausschuss ergänzten Beschlussfassung getrennt abstimmen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss zu den Punkten 1. und 4. der Vorlage 8/63 PA bzw. 9/64 RR vom 11.02.2016 gefasst:

1. Der Regionalrat nimmt den Evaluationsbericht und das Votum der Regionalplanungsbehörde sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Projektbeteiligten zur Kenntnis.
  
4. Der Regionalrat bittet die Verwaltung um jährliche Berichterstattung.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke - den folgenden Beschluss zu den Punkten 2. und 3. der Vorlage 8/63 PA bzw. 9/64 RR vom 11.02.2016 gefasst:

2. Der Regionalrat beschließt die Fortführung des Modellprojektes. Er beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die im Ziel der Raumordnung vorgesehene Befristung um weitere 5 Jahre zu verlängern und dann eine erneute Evaluierung durchzuführen.
3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die im Evaluationsbericht vorgeschlagenen Modifizierungen zeitnah im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes oder ggf. einer Regionalplanänderung dem Regionalrat zum Beschluss vorzulegen.

**TOP 10: Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2016**

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/56 VA bzw. 10/64 RR vom 11.02.2016.

Herr Schmickler (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss, in welchem der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage um den Wortlaut „Der Verkehrsausschuss bittet den Vorsitzenden des Regionalrates, beim Land NRW darauf hin zu wirken, dass baldmöglichst die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau ab dem Jahr 2020 zu schaffen sind.“ ergänzt wurde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss zur Vorlage 4/56 VA bzw. 10/64 RR vom 11.02.2016 gefasst:

Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2016 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen. Der Verkehrsausschuss bittet den Vorsitzenden des Regionalrates, beim Land NRW darauf hin zu wirken, dass baldmöglichst die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau ab dem Jahr 2020 zu schaffen sind.

**TOP 11: Förderprogramm für die Nahmobilität 2016**

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/56 VA bzw. 11/64 RR vom 11.02.2016.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Herr Papen (CDU) ergänzt, er habe im Verkehrsausschuss den Wunsch geäußert, es solle in Zukunft auch über die vorgeschlagenen Maßnahmen, die nicht berücksichtigt worden seien, berichtet werden.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Das Programm Nahmobilität 2016 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

**TOP 12: Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“**

hier: Neubenennung eines beratenden Mitglieds gem. § 8 Abs. 1 LPIG

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 12/64 RR vom 15.02.2016.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat entsendet Herrn Jürgen Steinmetz als beratendes Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 LPIG in die Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier (AG IRR).

**TOP 13: Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW**

Einstufung des Flughafens Weeze als regional- bzw. landesbedeutsamer Flughafen

Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage ohne TOP/ 63.PA bzw. 13/ 64 RR vom 04.03.2016.

Herr Jessner (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss, der diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen hat.

Herr Thiel (SPD) merkt an, er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, er halte ein abgestuftes System der Funktion der Flughäfen im Lande und dementsprechend das Vorgehen im LEP für sinnvoll, eine regionale Verteilung der landesbedeutsamen Flughäfen sei erforderlich. Er signalisiert, seine Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 17.03.2016 mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – sowie fünf Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf fordert das Land Nordrhein- Westfalen auf, im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW auch den Flughafen Weeze als „landesbedeutsam“ einzustufen.

Der Vorsitzende erklärt, passend zu den unter diesem TOP erfolgten Beratungen zum Thema LEP NRW wolle er auf das Thema Metropolregion eingehen. Er bittet zur Vorbereitung der morgigen Tagung der Steuerungsgruppe, an der er teilnehme, um ein Meinungsbild der Regionalratsfraktionen hinsichtlich der Einbindung der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel in die Metropolregion Rheinland.

Herr Papen (CDU) vertritt die Auffassung, die Strukturen sollten klar definiert werden. Duisburg und der Kreis Wesel gehörten nun einmal derzeit dem RVR an. Insofern sollte man jetzt keine Konkurrenzsituation durch eine Vollmitgliedschaft dieser Gebietskörperschaften in der Metropolregion Rheinland schaffen. Er plädiere daher für eine beratende Funktion mit Gaststatus und wäre erfreut, wenn die Metropolregion Rheinland mit klaren Strukturen und Zielen starten könne.

Herr Thiel (SPD) hebt hervor, nun sei erstmals in einem Planwerk des Landes, im neu aufzustellenden LEP, neben der Metropolregion Ruhrgebiet auch die Metropolregion Rheinland ausgewiesen. Seine Fraktion begrüße den Gaststatus des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg, da beide dem Rheinland zwar zugehörig seien, aber sich nicht im Planungsraum befänden.

Herr Schiffer (FDP/FW) signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum Gaststatus der beiden Gebietskörperschaften. Diese müssten sich entscheiden, wo sie dazugehören wollten, im Ruhrgebiet oder im Rheinland.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hingegen würde für seine Fraktion eine Vollmitgliedschaft der Gebietskörperschaften Duisburg und Wesel begrüßen.

Herr Steinmetz (IHK Mittlerer Niederrhein) erklärt, die Niederrheinische IHK spreche sich für die Aufnahme der beiden Gebietskörperschaften aus, die Industrie- und Handelskammern im Rheinland insgesamt verträten diese Auffassung hingegen nicht. Der Wunsch der Niederrheinischen IHK sei zwar nachvollziehbar, aber letztlich gehe es um eine kommunale Angelegenheit, also müssten auch die Kommunen darüber befinden.

Auf eine Nachfrage von Herrn Steinmetz (IHK Mittlerer Niederrhein) teilt Frau Regierungspräsidentin Lütkes mit, das Meinungsbild des Regionalrates könne durch den Vorsitzenden vertreten werden. Sie sei nicht als Vertreterin des Regionalrates in dieser Steuerungsgruppe, sondern als Moderatorin. Sie könne aber, nach nunmehr knapp einem Jahr, von einer sehr guten Entwicklung des Formatierungsprozesses für die Metropolregion Rheinland sprechen, der, in Absprache mit der Staatskanzlei, von beiden Regierungspräsidentinnen unterstützt werde. Dabei sei es für sie wichtig, auch die Verantwortung für den gesamten Regierungsbezirk nicht aus den Augen zu verlieren. Im Planungsausschuss habe sie zum Ausdruck gebracht, man befinde sich derzeit in einer Phase der Vorbereitung und kurz vor dem Entwurf einer Satzung, danach könne der eigentliche Gründungsprozess beginnen. Hierbei sei nach wie vor fraglich, wie man das Rheinland definiere. Frau Regierungspräsidentin Lütkes erklärt, es sei wichtig, dass sich die beiden Gebietskörperschaften, die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel, beteiligen. Man solle die Chance einer Zusammenarbeit nicht vertun.

Herr Thiel (SPD) führt aus, die Debatte werde auf einem unterschiedlichen Informationsstand geführt. Er äußert den Wunsch, die im Regionalrat die Entwicklungen und Strukturierung im Prozess zu begleiten, ggf. in den kommenden Planungsausschusssitzungen. So könne nachvollzogen werden, wie man zu welchen Ergebnissen gekommen sei. Herr Wurm (SPD) schlägt die Begleitung des Formatierungsprozesses durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe vor. Er bittet zu bedenken, es gehe darum, den Wirtschaftsraum möglichst gemeinsam zu gestalten.

Der Vorsitzende bedankt sich für das abgegebene Stimmungsbild. Er nehme wahr, den beiden Gebietskörperschaften Stadt Duisburg und Kreis Wesel solle die Möglichkeit gegeben werden, sich im Formatierungsprozess zu beteiligen. Eine große Mehrheit befürworte hierfür einen Gaststatus der vorgenannten Gebietskörperschaften.

**TOP 14: Resolution zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes**  
hier: Schreiben der CDU- und FDP-/ FW-Fraktion vom 03.03.2016

Gegenstand der Beratungen waren die Tischvorlagen ohne TOP/ 63.PA bzw. 14/ 64 RR vom 04.03.2016 und TOP 14/ 64 RR vom 15.03.2016

Herr Papen (CDU) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss, der diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen hat.

Herr Papen (CDU) ergänzt, im Nachgang zur Planungsausschusssitzung hätten Gespräche zwischen den Fraktionsgeschäftsführer mit dem Ergebnis stattgefunden, dass man sich auf eine weitgehend gemeinsame Resolution geeinigt habe. Diese solle nun dem Regionalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Herr Papen erläutert den Wortlaut der beabsichtigten Resolution.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) kritisiert die Kurzfristigkeit der Resolution. Nach Prüfung der eingebrachten Unterlagen und einer näheren Auseinandersetzung mit dem Gesetzesvorhaben halte seine Fraktion den Entwurf des neuen Landesnaturschutzgesetzes für stimmig und könne der Resolution daher nicht zustimmen.

Herr Wurm (SPD) weist darauf hin, es handele sich um einen Entwurf, welcher an alle unteren Landschaftsbehörden mit der Bitte um Stellungnahme gegeben wurde. Viele Stellungnahmen wiesen dabei auf die Schwierigkeiten, Hindernisse und Hürden für die Kommunen hin. Nichts anderes solle mit der beabsichtigten Resolution erreicht werden. Im Übrigen werde es zum Entwurf noch Kabinettsberatungen geben und man solle im Vorfeld alle Möglichkeiten wahrnehmen, darauf Einfluss zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Thiel (SPD) und Herrn Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen)

Der Regionalrat beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2016 mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – nachfolgende Resolution:

Das Landesumweltministerium hat Ende Januar 2016 einen erneuten Arbeitsentwurf für einen „Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG)“ vorgelegt. Das geplante Landesnaturschutzgesetz soll das geltende Landschaftsgesetz NRW ersetzen.

Das grundsätzlich positive Ziel des Gesetzentwurfs, den Naturschutz zu stärken, wird allerdings durch zahlreiche bürokratische Hürden und Zuständigkeitsveränderungen gefährdet, die zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Unteren Landschaftsbehörden führen, die Kompetenzen der lokalen politischen Gremien einschränken, Genehmigungsverfahren verzögern und darüber hin-aus Mehrkosten verursachen werden.

Bereits die ersten Arbeitsentwürfe zum geplanten Landesnaturschutzgesetz sahen sich massiven Protesten von Seiten der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Grundbesitzerverbände gegenüber. Der jüngst vorgelegte Arbeitsentwurf trägt diesen Protesten zwar in Teilen Rechnung, er beinhaltet jedoch nach wie vor zahlreiche Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Landschaftsgesetz NRW, die nicht akzeptabel sind.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Regelung zum Ersatzgeld bei Eingriffen in Natur und Landschaft sollen verschärft werden. So soll die 1 zu 1 - Regelung, nach der die landwirtschaftliche Kompensationsfläche nicht größer sein soll als die Eingriffsfläche, gestrichen werden. Weiterhin soll zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW die Fläche des Biotopverbundes von 10 auf 15 % erhöht werden. Diese Regelungen, neue Verbote der Grünlandumwandlung und des Pflegeumbruchs sowie das erstmalig vorgesehene Vorkaufsrecht zugunsten von Naturschutzstiftungen des Privatrechts für hochwertige Landwirtschaftsflächen führen zu einer gravierenden Verknappung von Ackerböden und schränken die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen massiv ein.

Darüber hinaus sollen die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine erheblich erweitert werden. Zukünftig sollen sie vor der Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten zum Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen, vor der Erteilung von wesentlichen Ausnahmen von Geboten und Verboten zum Schutz von geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern, geschützten Alleeen, Natura-2000-Gebieten, FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und weiteren Schutzgebieten sowie vor der Erteilung diverser Genehmigungen und Erlaubnisse beteiligt werden.

Hierdurch wird nicht nur die Handlungsfähigkeit der Unteren Landschaftsbehörden erheblich ein-geschränkt, es ist auch davon auszugehen, dass die neue Beteiligung die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern wird und die Bürger auf ihre Entscheidungen unangemessen lange warten müssen, weil die Verbände kaum in der Lage sein werden, die Vielzahl der Fälle, die die Untere Landschaftsbehörde jährlich zu bescheiden hat, in angemessener Frist zu bearbeiten.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass sich durch den größeren Verwaltungsaufwand die Gebühren erhöhen werden. Mit einem Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz für die zusätzlichen Verfahrens-, Genehmigungs- und Kontrollpflichten, der zu einer Ausgleichszahlung führen würde, können die Unteren Landschaftsbehörden nicht rechnen, da die Landesregierung den Personal- und Sachaufwand im Rahmen ihrer Kostenfolgeabschätzung nicht ausreichend berücksichtigt hat, was dazu führt, dass dieser unter der Wesentlichkeitsschwelle bleibt.

Weiterhin soll das Widerspruchsrecht der zukünftig „Naturschutzbeiräte“ genannten Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden (Landschaftsbeiräte) erheblich ausgeweitet werden. Ihr Widerspruch soll zukünftig bei einem ablehnenden Beschluss der zuständigen Fachausschüsse nur noch durch die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde und nicht mehr durch den Kreistag bzw. Stadtrat überwunden werden. Der ausschließlich durch Naturschutzvereinigungen und Verbände besetzte Naturschutzbeirat erhält damit eine höhere Kompetenz als der aus allgemeinen und freien Wahlen hervorgegangene Kreistag bzw. Stadtrat, in dem sich der politische Wille der Bevölkerung manifestiert und dem gegenüber die Kreistagsmitglieder bzw. Stadtratsmitglieder verantwortlich sind.

Wir appellieren an die Landesregierung, die Position der demokratisch legitimierten Gremien durch die beabsichtigten Regelungen nicht zu schwächen.

Darüber hinaus kommt mit dem Gesetzentwurf eine Vielzahl neuer bzw. erweiterter Aufgaben auf die Kreise und die Kommunen zu. Zu nennen sind hier beispielsweise die Einführung von Pflichten zur Aufstellung von Ersatzgeldlisten und – verzeichnissen, zur Aufstellung von Verzeichnissen über durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie neue Zuständigkeiten für die Umsetzung von Nutzungsverboten. Diese Aufgaben werden erheblich Personal binden und dadurch einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz behindern.

Die Akzeptanz des Naturschutzes hängt wesentlich von einem vertrauensvollen Umgang zwischen Unteren Landschaftsbehörden, Vorhabenträgern und Naturschützern ab, der auch in Zukunft durch das Land gefördert und nicht erschwert werden soll.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf lehnt daher den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Landesregierung auf, das Landesnaturschutzrecht unter Beachtung der berechtigten Belange der Kreise und Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines kooperativen Naturschutzes mit dem Ziel einer qualitätsvollen Verbesserung des Natur- und Artenschutzes zu novellieren.

Die Neuausrichtung der Naturschutzpolitik des Landes zur Verbesserung des Schutzes wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen hat unter Beibehaltung der bewährten Entscheidungs – und Kooperationsstrukturen zu erfolgen und dabei auf unnötige zusätzliche bürokratische Hürden und Verwaltungsverfahren zu verzichten. Vertragsnaturschutz muss ordnungsrechtlichem Dirigismus vorgehen. Nur dann wird das ambitionierte Ziel des Landes, Artenverlust zu stoppen und die biologische Vielfalt zu erhöhen, gelingen.

Der Regionalrat erwartet von der Landesregierung respektvolle Absprachen mit den Landeigentümern hinsichtlich der Flächennutzung. Dabei sind Eingriffe in bewirtschaftete

Flächen zu vermeiden, damit die Akzeptanz der Eigentümer, der Bewirtschafter und der Bevölkerung für den Natur- und Artenschutz nicht gefährdet wird.

Um die heimische Landwirtschaft vor weiteren Verlusten von hochwertigen Ackerflächen zu schützen, sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ ausgerichtet werden. Gemeindliche Flächenentwicklung muss auch im Freiraum unter Wahrung der Belange des Naturschutzes möglich bleiben, wenn ein entsprechender Bedarf für die neue Wohn- und Gewerbegebiete gegeben ist.

Formal ist kritisch anzumerken, dass relevante Institutionen, wie z.B. die Clearingstelle Mittelstand, im Zuge des bisherigen Verfahrens nicht an der Entwicklung des Gesetzentwurfs beteiligt wurden. Gemäß Mittelstandsförderungsgesetz NRW bedürfen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung mit wesentlicher Relevanz für den Mittelstand einer Überprüfung und Klärung ihrer Mittelstandsverträglichkeit. Diese Prüfung hat noch zu erfolgen.

Im Übrigen wird die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 10.02.2016 zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes NRW in vollem Umfang unterstützt und der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, dieser Stellungnahme Rechnung zu tragen.

**TOP 15: Erneute Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturschutzerbe**

hier: Schreiben der CDU- und FDP-/ FW-Fraktion vom 09.03.2016

Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage TOP 15/ 64 RR vom 14.03.2016

Herr Papen (CDU) berichtet, die CDU-Fraktion und die FDP/FW-Fraktion hätten mit dem als Tischvorlage vorliegenden Schreiben vom 09.03.2016 gebeten, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Regionalrates zu setzen. Das Antwortschreiben der Bundesministerin vom 01.02.2016 auf die Anfrage des Regionalrates sei nicht zufriedenstellend. Mit einer erneuten Anfrage solle in Zukunft sichergestellt werden, dass die Beteiligung von allen Betroffenen frühzeitig erfolge.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) signalisiert, seine Fraktion werde nicht zustimmen.

Herr Bechstein (SPD) stellt klar, auch wenn das Thema offenbar entschieden sei, solle durch die erneute Anfrage an die Bundesministerin in Zukunft erreicht werden, dass die Kommunen und Regionalräte im Vorfeld solcher Entscheidungen eingebunden würden.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 17.03.2016 mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt die erneute Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturerbe.

Anmerkung der Redaktion:

*Die Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.*

**TOP 16: Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans  
(neu)**

Der Vorsitzende Herr Petrauschke erklärt, bezugnehmend auf die Offenlage des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans im Zeitraum vom 21.03.2016 bis 02.05.2016, der Verkehrsausschuss könne ermächtigt werden, bei einer eventuellen Sondersitzung anstelle des Regionalrates eine eigene Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan zu beschließen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat ermächtigt den Verkehrsausschuss bei einer eventuellen Sondersitzung am 14. bzw. 20.04.2016 anstelle des Regionalrates eine eigene Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan zu beschließen.

Herr Petrauschke beendet die Sitzung um 11.20 Uhr.

**gez. Petrauschke**  
(Vorsitzender des  
Regionalrates)

**gez. Reese**  
(stellvertr. Vorsitzender  
des Regionalrates)

**gez. Sablofski**  
(Schriftführerin  
Geschäftsstelle)

# Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 17.03.2016

## Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

### CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

### SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Jessner, Udo	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

### FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√
Laakmann, Otto	√

### Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

### Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

### parteilos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

## Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

## Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	
Herr Abteilungsdirektor Happe	Abteilung 2
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Herr Abteilungsdirektor Hartmann	Abteilung 4
Herr Leitender Regierungsgewerbedirektor Dr. Wolter	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Weinert	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

**Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes**  
**- gehalten von Herrn Regierungsvizepräsident Schlapka -**  
**anlässlich der Regionalratssitzung am 17. März 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Regionalrats im Jahr 2016.

**Metropolregion / Datenatlas**

Vor Ihnen auf dem Tisch finden Sie heute den so genannten Datenatlas 2016 zur Metropolregion Rheinland.

Wie Sie wissen, findet aktuell der Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland statt.

Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken und ich versuchen die Akteure der Metropolregion, insbesondere die Städte und Kreise, die Kammern und Verbände sowie die regionalen Managements so zu begleiten, dass alle auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und eine Vereinbarung für die gemeinsame Arbeit in der Metropolregion Region geschaffen wird. Hier sind wir auf einem guten Weg und zuversichtlich, dass bei der nächsten Vollversammlung Anfang April sehr konkrete Vorschläge für eine Vereinsatzung vorliegen.

Dieser Rheinlandprozess ist im Kern ein interkommunaler Prozess. Allerdings sind sich alle darüber bewusst, dass sich die Regionalplanungen komplementär auf diese metropolregionalen Aktivitäten ausrichten müssen. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Dezernaten 32 der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf haben deshalb verabredet ihre Aktivitäten entlang der Rheinschiene stärker miteinander abzustimmen. Hierzu haben Sie das Arbeitsprogramm im letzten Planungsausschuss zur Kenntnis genommen. Hierin wird auch verdeutlicht, dass eine zielführende Abstimmung häufig eine gute, gemeinsame Datengrundlage erfordert.

Als erstes gemeinsames Arbeitsergebnis in diese Richtung freue ich mich Ihnen heute diesen Datenatlas präsentieren zu können, der ein facettenreiches Bild der Metropolregion skizziert. Der Datenatlas ist bewusst nicht als eine typische Hochglanzbroschüre erstellt worden. Es ist ein großformatiges anschauliches Arbeitspapier, das gut zum aktuellen Formatierungsstand passt. Er formuliert Fragen und Aufgaben, die hier im Rheinland anstehen.

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Allen daran Beteiligten, insbesondere Herrn van Gemmeren von der Regionalplanungsbehörde und dem Team im Grafikzentrum danke ich für diese gelungene Arbeitsgrundlage, die uns in unserer gemeinsamen Arbeit sicherlich voranbringt.

## **Klimaschutz**

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 08. März 2016 über den Klimaschutzplan des Landes NRW informiert. Diese Veranstaltung fand passender Weise hier im Plenarsaal statt, von dem man – wie Sie wissen - einen wunderbaren Blick auf den Rhein und den Rheinpark hat.

Der Blick ist mittlerweile nicht mehr durch Bäume versperrt, seit im Juni 2014 das Sturmtief Ela zahlreiche Bäume entwurzelt und viele weitere Schäden verursacht hat. Der Rhein selbst führt in regelmäßigen Abständen Hochwasser. Notwendige Schutzmaßnahmen wie die Deiche auf der gegenüberliegenden Rheinseite erfordern immer höheren Aufwand. Insofern versinnbildlicht der Blick aus den Fenstern die Themen Klimawandel, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in besonderer Weise.

Nordrhein-Westfalen ist heute schon vom Klimawandel betroffen. NRW bereitet sich daher mit einer präventiven Strategie aktiv und systematisch auf die Folgen vor. Aufbauend auf der Anpassungsstrategie aus dem Jahr 2009 benennt die Landesregierung im Klimaschutzplan in 16 Handlungsfeldern mehr als 60 Maßnahmen, mit denen das Land den Folgen des Klimawandels begegnet.

Zu den Handlungsfeldern zählen unter anderem

- Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz,
- Katastrophenschutz,
- Stadtentwicklung,
- Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft,
- Industrie und Gewerbe,
- menschliche Gesundheit
- oder Tourismus.

Dies sind große Aufgaben, denen sich unsere Gesellschaft stellen muss. Es sind daher selbstverständlich auch wichtige Themen für meine Behörde, die Bezirksregierung Düsseldorf.

Dies gilt insbesondere für den Umweltbereich, z.B. bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und bei der Deichsanierung. Zum aktuellen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und dem Sachstand Fahrplan Deichsanierung werden Sie heute an späterer Stelle noch informiert.

Es sind aber auch wichtige Themen für die Regionalplanung, die bestimmte Festlegungen des Klimaschutzplans NRW umsetzt.

Dabei sind die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für die Regionalplanung nicht neu. Positiv herauszustellen ist, dass der Regionalplan bereits heute zahlreiche Vorgaben enthält, die zum Klimaschutz beitragen. Das Thema bekommt aber durch den Klimaschutzplan NRW einen noch höheren Stellenwert.

Der Regionalplan enthält beispielsweise

- Vorgaben zu Standorten für erneuerbare Energien, wie Biogasanlagen und Solarenergie sowie insbesondere die zeichnerischen Darstellungen von Windenergiebereichen,
- Vorgaben die zu einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung beitragen, der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung sowie die Steuerung der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit vorhandener guter Infrastrukturausstattung mit den Zielen Flächen zu sparen und Verkehr zu mindern,
- und auch der Schutz und die Entwicklung von CO<sub>2</sub>-Senken, wie beispielsweise Moore, Wälder und Grünland durch die Darstellung von Bereichen zum Schutz der Natur.

Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung wird im Regionalplan Düsseldorf daher schon jetzt, aber umso mehr in der Zukunft, Rechnung getragen.

### **Wehrhahnlinie**

Dem Klimaschutz dient auch eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, was mich thematisch zur Wehrhahnlinie in der Landeshauptstadt Düsseldorf bringt.

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Am 20. Februar 2016 hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf Thomas Geisel im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Enak Ferlemann und Verkehrsminister Michael Groschek die sogenannte Wehrhahn-Linie eröffnet.

Diese neue rund 3,4 km lange unterirdische Stadtbahntrasse ist mit einem Kostenvolumen von rd. 844 Millionen Euro eines der größten Infrastrukturprojekte der Stadt Düsseldorf. Sie ergänzt das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs und sorgt insbesondere für eine bessere Verbindung der östlichen und westlichen Stadtteile mit der Innenstadt. Die Eröffnung der neuen U-Bahn ist gleichzeitig aber auch für die Region ein wichtiges Ereignis, da sie durch ihre Verknüpfung mit den S-Bahnhaltepunkten Bilk und Wehrhahn der Deutschen Bahn die Erreichbarkeit der Düsseldorfer City für die Pendler aus dem Umland deutlich verbessert.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Realisierung der Stadtbahntrasse mit ihren 6 unterirdischen Bahnhöfen seit rund 15 Jahren in ihren verschiedenen Funktionen als Planfeststellungsbehörde, Genehmigungsbehörde für ÖPNV-Linien und Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen (TAB) eng begleitet.

Das Planfeststellungsverfahren wurde im September 2004 beantragt, nachdem bereits Anfang 2002 ein vorlaufender Termin zur Umweltverträglichkeitsprüfung stattfand. Anfang 2007 wurde das Verfahren mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen. Rechtzeitig vor der Eröffnung der Wehrhahn-Linie wurden die insgesamt 16 Genehmigungsverfahren nach dem Personenbeförderungsrecht im Zusammenhang mit den Änderungen im ÖPNV-Netz abgeschlossen und u. a. die Genehmigung für die vier neuen U-Bahn-Linien U71, U72, U73 und U83 erteilt.

Nach umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen, zu denen u.a. Leitungs- und Verkehrswegeumlegungen, Gebäudesicherungen und Kampfmittelsondierungen gehörten, fiel der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten in die Zeit des Archiveinsturzes im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd-Stadtbahn in Köln.

Da auf der Baustelle in Düsseldorf Firmen und auch Personal arbeiteten, die in die Vorgänge in Köln involviert waren, wurde die Baumaßnahme von Anfang an eng von der Bezirksregierung als Technische Aufsichtsbehörde bauaufsichtlich begleitet. Die Entwicklung der Überwachungskonzepte, die baubegleitende Risikoanalyse und das Meldewesen bei unvorhergesehenen Ereignissen erfolgten in enger Abstimmung mit meinem Hause.

Bei all den normalen Schwierigkeiten, die eine solch komplexe innerstädtische Baumaßnahme mit sich bringt, konnte dieses Großprojekt erfreulicherweise sehr erfolgreich realisiert werden.

### **Flughafen Düsseldorf**

Zu einem weiteren Verkehrsprojekt in Düsseldorf gibt es ebenfalls Neuigkeiten.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat am 7. März 2016 beim Verkehrsministerium die überarbeiteten Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung abgegeben. Das Ministerium prüft die Unterlagen jetzt daraufhin, ob sie nun in das Beteiligungsverfahren gehen können. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen alle gegeben sind, könnte das Beteiligungsverfahren noch vor den Sommerferien beginnen.

### **Bundesverkehrswegeplan**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat gestern den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes im Verkehrsausschuss des Bundestages vorgestellt.

Nach meinen jetzigen Informationen sind die Offenlage und die Beteiligung der Länder vom 21. März bis 2. Mai vorgesehen.

Das MBWSV NRW hat zugesagt, dass es die Bezirksregierungen in Kenntnis setzen wird, sobald dort genauere Informationen vorliegen und wird anschließend das Beteiligungsverfahren nach § 9 Landesplanungsgesetz einleiten, so dass eine Beteiligung des Regionalrates sichergestellt ist.

### **Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,

wenn Sie erlauben, würde ich nun quasi fließend vom Tagesordnungspunkt 3 – den aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf – zu TOP 4 überleiten: aktuelle Informationen zum Thema Flüchtlinge. Schon in meiner Rede in der letzten Sitzung des Regionalrates habe ich ausführlich über den Sachstand informiert. Insofern möchte ich mich heute darauf beschränken, ein paar wesentliche Aspekte anzusprechen, die sich geändert bzw. weiter entwickelt haben.

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Ich freue mich, dass Herr Reiner Daams im Anschluss an meine kurze Einführung aktuelle Zahlen bezüglich des Wohnungsbaubedarfs vortragen wird. Herr AD Olbrich wird darauf aufbauend insbesondere vortragen, welche Unterstützung die Kommunen durch diverse Förderprogramme erhalten können und Herr AD Hartmann einen Einblick geben, was die aktuelle Situation für die Schullandschaft bedeutet.

Es kommen nach wie vor jeden Tag zahlreiche Flüchtlinge zu uns. Konkrete Vorhersagen, wie sich die Zahlen entwickeln werden, sind naturgemäß nicht möglich. Es ist aber absehbar, dass

- die Unterbringung von Flüchtlingen,
- die Integration von denjenigen, die bleiben,
- und die Rückführung, von jenen ohne Bleibeperspektive,

das Land NRW, aber insbesondere die Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Das Land NRW und wir als Bezirksregierung Düsseldorf sind unterwegs, um ein möglichst tragfähiges und nachhaltiges Konzept für die eigenen Landeseinrichtungen zu entwickeln. Die Einrichtungen, die von Kommunen für das Land in Amtshilfe betrieben worden sind, sollen nach und nach zurückgegeben werden. Über das wann und wie sind wir mit den betroffenen Kommunen in intensiven Gesprächen.

Die Kommunen haben verständlicherweise viele Fragen. Diesen hat sich Innenminister Jäger in fünf Regionalkonferenzen des MIK gestellt. Im unseren Regierungsbezirk fand diese hier im Plenarsaal am 17. Februar 2016 statt. Themenschwerpunkte waren

- a) die Regelungen des FlüAG und die Probleme der kommunalen Haushalte
- b) die Zuweisungen, Unterbringung und Registrierung
- c) sowie das Rückführungsmanagement.

Ich habe den Eindruck, dass die Fragen und auch die geäußerte Kritik der Landräte, Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom Innenminister dankbar aufgenommen worden sind und man im Ministerium intensiv prüft, wo Änderungen angezeigt sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass auch wir als Bezirksregierung an diesen Themen dranbleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Ausführungen von Herrn Daams.

*Es gilt das gesprochene Wort.*

## **Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020**

Modellrechnung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr mit Unterstützung der Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.BANK

Reiner Daams  
Abteilung Wohnungsbau  
Referatsleiter IV.3

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

## **Wohnungsneubaunachfrage in Nordrhein-Westfalen bis 2020**

Gliederung:

1. Wohnungsnachfrage durch die Zuwanderung von Flüchtlingen
2. demografisch bedingte Neubaunachfrage bis 2020
3. Gesamtnachfrage bis 2020
4. Flächenbedarf durch die Wohnungsneubaunachfrage bis 2020
5. Ausblick auf die Haushalteentwicklung bis 2040

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

1. Wohnungsnachfrage in Nordrhein-Westfalen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und den zu erwartenden Familiennachzug bedingte zusätzliche Neubaunachfrage
  - Basis: eigene Berechnungen gemeinsam mit der NRW.BANK in 2 Varianten

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

### **Annahmen im Hinblick auf die Flüchtlinge :**

- insgesamt 250.000 Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015 und 2016
- je Flüchtling mit Bleibeperspektive folgt im Schnitt eine weitere Person als Familiennachzug
- Damit müssten mittelfristig 500.000 Menschen eine Wohnung finden.
- durchschnittliche Haushaltsgröße / Wohnungsbelegung:  
durchschnittlich 2,5 Personen je Haushalt = 200.000 Haushalte

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

## 2 regionale Verteilungsvarianten:

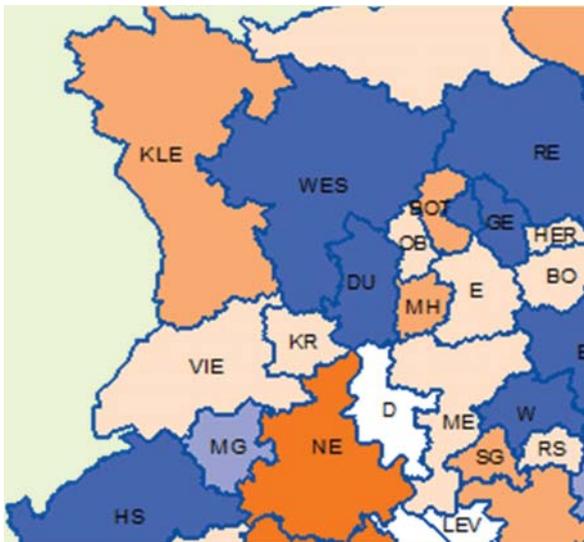
- a) Verteilung der Flüchtlinge nach Landesschlüssel: die Haushalte bleiben in den Kommunen, auf die sie nach der Erstaufnahme verteilt werden
- b) Verteilung der Haushalte entsprechend der Verteilung der bereits hier ansässigen Zuwanderer der jeweiligen Nationalität mit Aufenthaltsrecht: die Wohnortwahl der Flüchtlinge entspricht derjenigen ihrer bereits früher zugewanderten Landsleute

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

## Annahmen im Hinblick auf die Wohnungsmärkte:

- Wohnungsleerstand zu Ende 2014 berechnet auf der Basis Zensus 2011 und der erfassten Bautätigkeit und der Haushalteentwicklung der Jahre 2012-2014
- Das Jahr 2015 bleibt hinsichtlich der Bautätigkeit und der allgemeinen demografischen Entwicklung unberücksichtigt, da Daten noch nicht verfügbar sind.
- 3% Leerstand als Fluktuationsreserve für die Funktionsfähigkeit des Marktes.
- 50% des darüber liegenden rechnerischen Leerstands wird als aktivierbar angenommen.
- Durch Schrumpfung entstehende Wohnungskapazitäten werden zur Wohnungsversorgung von Flüchtlingshaushalten genutzt.
- Qualitativ bedingte Neubaunachfrage (Ersatzbedarf) bleibt unberücksichtigt

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

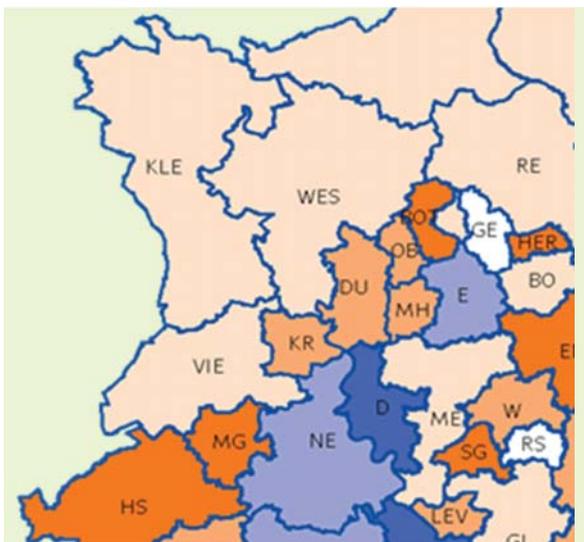


### Potentiell mobilisierbarer Leerstand

- kein mobilisierbarer Leerstand
- bis 500 Wohnungen
- mehr als 500 bis 1.000 Wohnungen
- mehr als 1.000 bis 1.500 Wohnungen
- mehr als 1.500 bis 2.000 Wohnungen
- mehr als 2.000 Wohnungen

Daten: IT.NRW, eigene Berechnungen

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



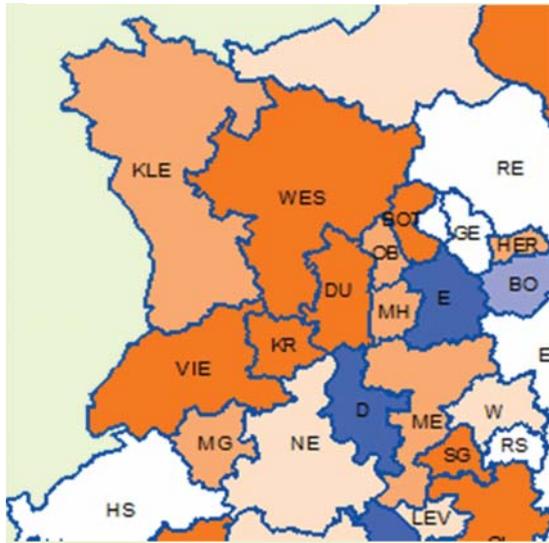
### Bedarf an zusätzlichen Wohnungen nach Nutzung Leerstand

Var. A: Verteilung der Haushalte nach Landesschlüssel

- kein zusätz. Neubaubedarf
- bis zu 1.000 Wohnungen
- mehr als 1.000 bis 2.000 Wohnungen
- mehr als 2.000 bis 4.000 Wohnungen
- mehr als 4.000 bis 6.000 Wohnungen
- mehr als 6.000 Wohnungen

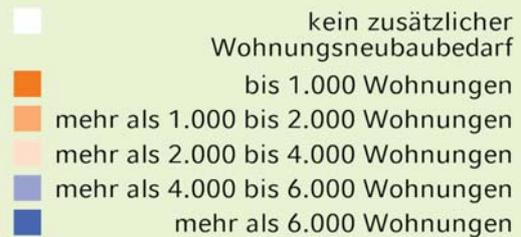
Daten: IT.NRW, MIK, eigene Berechnungen

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



### Bedarf an zusätzlichen Wohnungen nach Nutzung Leerstand

Var. B: Verteilung der Haushalte analog  
Verteilung bereits hier ansässiger Personen  
mit Aufenthaltsrecht der jeweiligen  
Nationalität



Daten: IT.NRW, MIK, eigene Berechnungen

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

## Neubaunachfrage Flüchtlinge

### Ergebnisse auf Landesebene:

- Mittelfristige zusätzliche Wohnungsnachfrage durch den Zuzug von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und nachfolgendem Familiennachzug: rund 200.000 Haushalte
- Mobilisierbarer Wohnungsleerstand: rund 80.000 Wohnungen
- Mittelfristiger Bedarf an zusätzlichem Wohnraum nach Nutzung des Leerstands je nach Verteilung der Haushalte zwischen rund 120.000 und 130.000 Wohnungen

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

## Neubaunachfrage Flüchtlinge

### Ergebnisse auf Ebene der Planungsregion Düsseldorf:

- Wohnungsnachfrage durch Flüchtlingshaushalte:  
je nach Verteilung rund 31.000 bis 34.500
- Mobilisierbarer Wohnungsleerstand: rund 11.000 Wohnungen
- Mittelfristiger Bedarf an zusätzlichem Wohnraum nach Nutzung des Leerstands je  
nach Verteilung rund 20.000 bis 23.500 Wohnungen

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen  
sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

## 2. demografisch bedingte Wohnungsneubaunachfrage

- Basis: Haushaltemodellrechnung von IT.NRW auf der Grundlage der  
Bevölkerungsvorausberechnung 2015

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen  
sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



## Ergebnis der Haushaltemodellrechnung 2014 bis 2020

- Die Zahl der Haushalte in NRW steigt um 312.500 Haushalte bzw. um + 3,7 %.
- Nach Nutzung des regional z. T. vorhandenen strukturellen Leerstands (50 % des Leerstands oberhalb der Fluktuationsreserve von 3 %) verbleibt bis 2020 eine Wohnungsneubaunachfrage von rund 280.000 Wohnungen in NRW.
- In der Planungsregion Düsseldorf steigt die Zahl der Haushalte um rund 77.000 Haushalte, d. h. um rund 4,8 %
- Nach Nutzung des noch vorhandenen strukturellen Leerstands verbleibt bis 2020 eine Wohnungsneubaunachfrage von rund 64.000 Wohnungen.

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



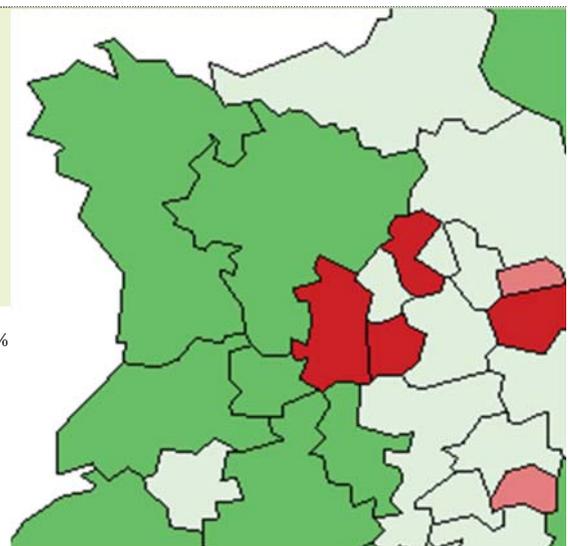
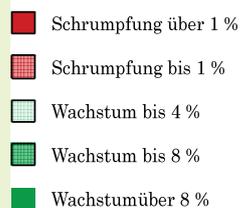
## Regionale Ergebnisse der Haushaltemodellrechnung 2014 - 2020:

stärkstes Wachstum in der Planungsregion:

Düsseldorf: + 7,7 %

Schrumpfung:

Remscheid: - 0,75 %



Quelle: IT.NRW Haushaltemodellrechnung 2015  
Darstellung: MBWSV, Referat IV.3

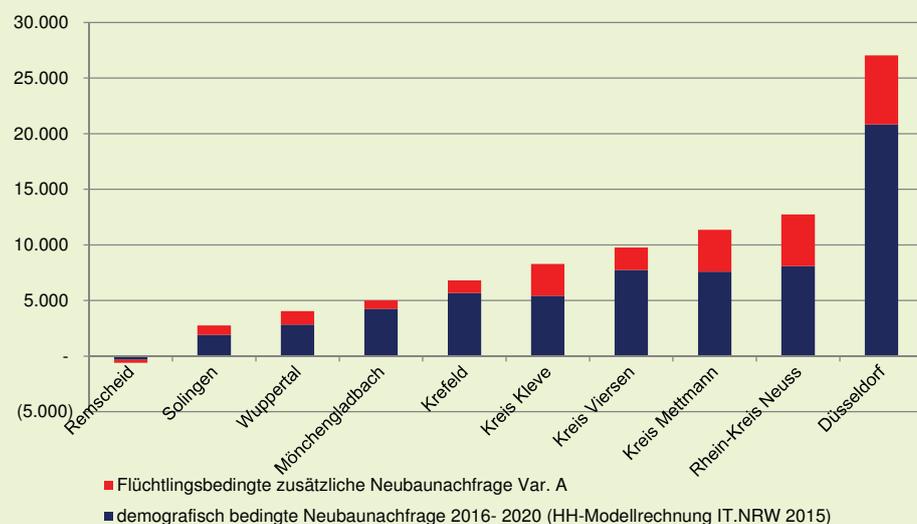
Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

### 3. Gesamtergebnis bis 2020 auf Landesebene:

- Insgesamt entsteht in Nordrhein-Westfalen bis 2020 eine Wohnungsneubaunachfrage von rund 400.000 Wohnungen.
- Die Wohnungsmärkte bleiben regional extrem heterogen. In 6 bzw. 7 Kreisen und kreisfreien Städten besteht keine quantitative Neubaunachfrage, in allen anderen Kreisen und Städten wächst der Wohnungsmarkt. Die Bandbreite liegt zwischen einer Schrumpfung um über 2 % und einem Wachstum von 11 % in den nächsten 5 Jahren.

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

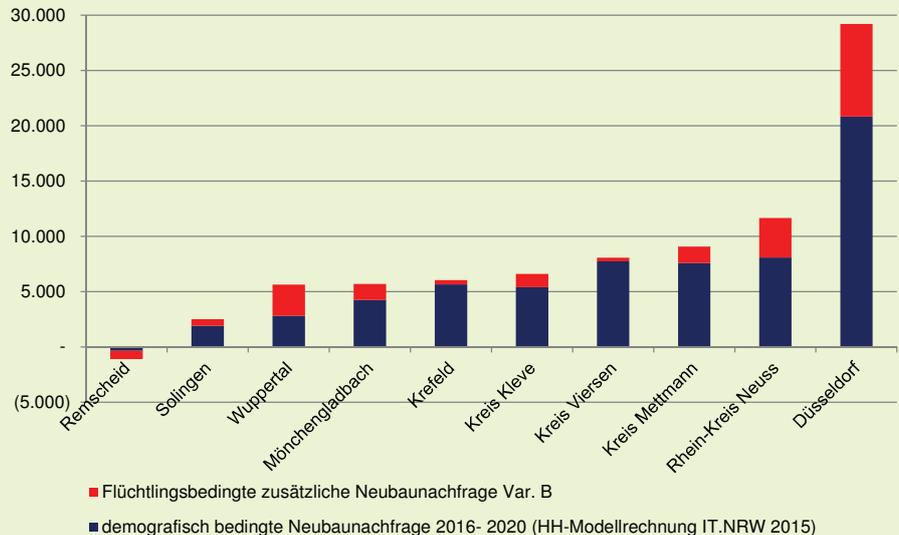
Summe der bis 2020 demografisch bedingten und der durch die Zuwanderung von Flüchtlingen bedingten Wohnungsneubaunachfrage (Var. A)



Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



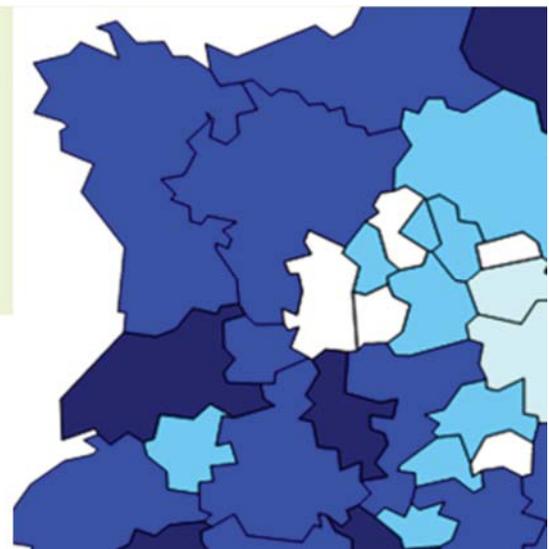
Summe der bis 2020  
demografisch  
bedingten und der  
durch die Zuwanderung  
von Flüchtlingen  
bedingten  
Wohnungsneubau-  
nachfrage (Var. B)



Regionale Wohnungsneubauanachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

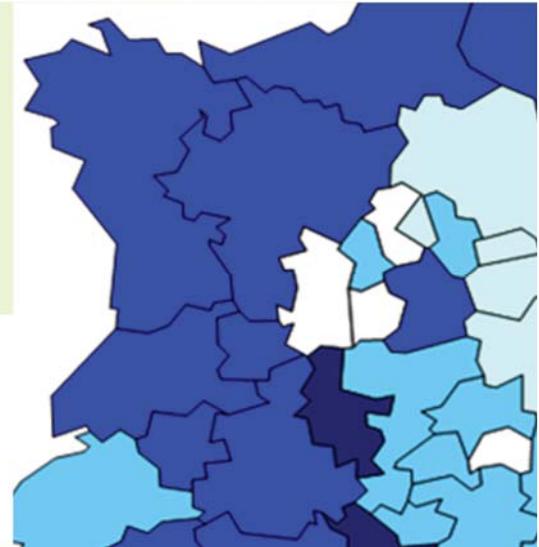
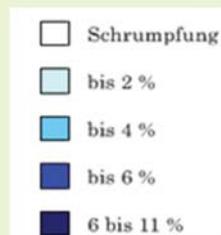


Wohnungsneubauanachfrage bis 2020  
aufgrund der demografischen Entwicklung  
und der Flüchtlingszuwanderung  
2015 und 2016 (Variante A)  
im Verhältnis zum  
Wohnungsbestand am  
31.12.2014 in Prozent



Regionale Wohnungsneubauanachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

Wohnungsneubaunachfrage  
bis 2020 aufgrund der  
demografischen Entwicklung  
und der Flüchtlings-  
zuwanderung 2015 und 2016  
(Variante B)  
im Verhältnis zum  
Wohnungsbestand am  
31.12.2014 in Prozent



Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

#### 4. Flächenbedarf durch die Wohnungsneubaunachfrage bis 2020

Kreise/ kreisfreien Städte werden drei Dichteklassen zugeordnet:

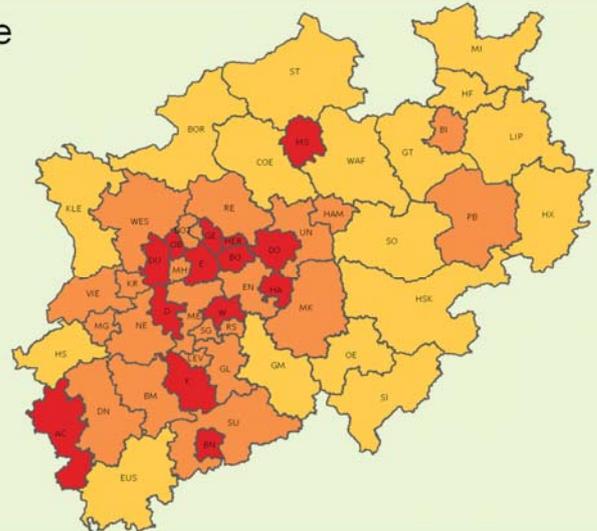
- pauschale Neubau-Bebauungsdichten:
  - die zusätzliche Nachfrage durch Flüchtlinge ist generell Nachfrage nach Geschosswohnungen, daher höhere Dichten: 50 / 65 / 80 WE je Ha
  - Die Berechnung der durch die demografisch bedingte Neubaunachfrage erfolgt anhand der im Landesentwicklungsplan angegebenen Richtwerte: 20 / 30 / 40 WE je Ha

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



### Einordnung der Kreise/kreisfreien Städte in Wohndichteklassen

- eig. Berechnung nach IT.NRW
- hohe Wohndichte
  - mittlere Wohndichte
  - niedrige Wohndichte
- NRW.BANK 2015

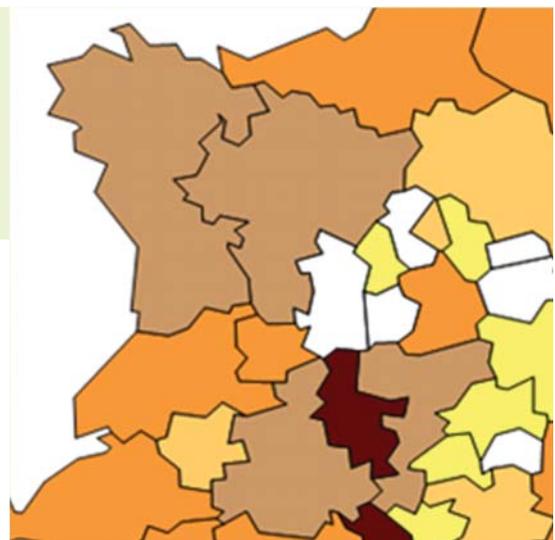


Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



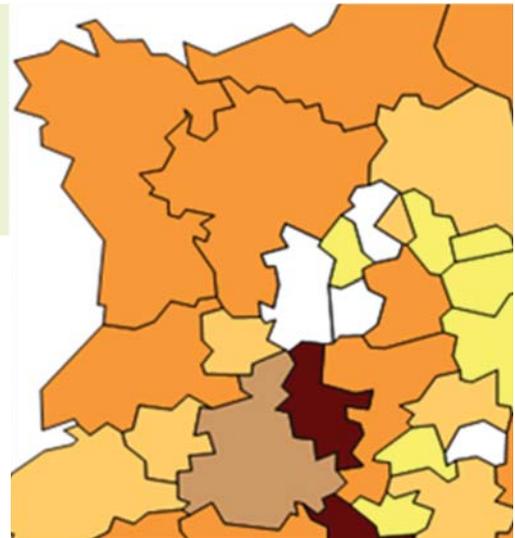
### Wohnflächenbedarf bis 2020 aufgrund der Haushalteentwicklung und der Flüchtlingszuwanderung 2015 und 2016 (Variante A)

- kein Flächenbedarf
- bis 100 ha
- bis 200 ha
- bis 300 ha
- bis 500 ha
- über 500 ha



Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

Wohnflächenbedarf bis 2020  
aufgrund der demografischen  
Entwicklung und der  
Flüchtlingszuwanderung 2015  
und 2016 (Variante B)



Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020

### Ergebnis auf Landesebene:

- Wohnflächenbedarf in NRW bis 2020: rund 11.000 Hektar Wohnbauland
- Wohnflächenbedarf in der Planungsregion bis 2020:  
rund 2.300 bis 2.400 Hektar
- Der Unterschied zwischen den Varianten ist relativ gering, regional aber z. T. bedeutend.

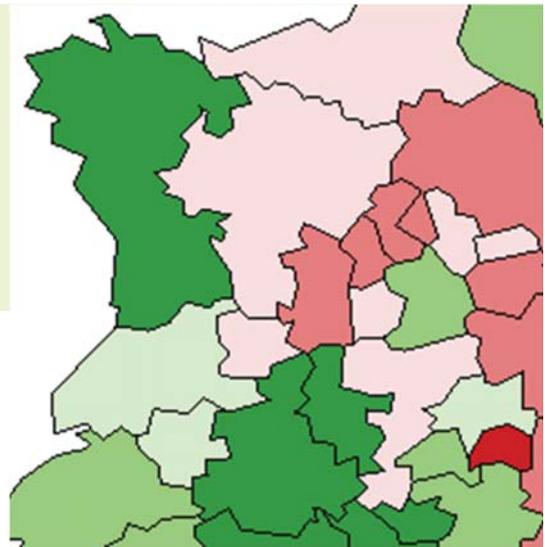
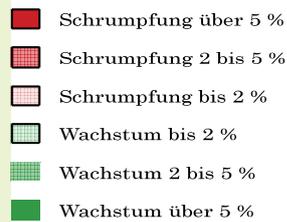
Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



## 5. Ausblick auf die Haushalteentwicklung bis 2040

Wie stabil sind die  
Wohnungsmärkte nach 2020?

(Ergebnis der Haushaltemodellrechnung  
2020 bis 2040 ohne Berücksichtigung  
der Flüchtlingszuwanderung)



Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020



**Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.**

Nachfragen an:

Reiner Daams  
Abteilung Wohnungsbau  
Referatsleiter IV.3  
T: 0211 – 3843 4234

[reiner.daams@mbwsv.nrw.de](mailto:reiner.daams@mbwsv.nrw.de)

Regionale Wohnungsneubaunachfrage und Baulandbedarf infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen sowie der demografischen Entwicklung bis 2020





Der Förderbaustein wird aus den in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms finanziert. Im Jahr 2015 betrug das Fördervolumen 160 Mio. € Für diese Jahr waren 100 Mio. € veranschlagt; der Betrag ist mittlerweile auf 200 Mio. € verdoppelt worden.

Zusätzlich hat die Landesregierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die „Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü)“ geschaffen.

Dieser Förderbaustein richtet sich – anders als das Programm „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“- insbesondere an die Wohnungswirtschaft, an kommunale Wohnungsunternehmen und an private Investoren.

Förderfähig sind neben dem Neubau auch der Umbau und die Herrichtung von Bestandsimmobilien, und zwar zum Zwecke der Vermietung an Flüchtlinge und Asylbewerber, die keinen Anspruch auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins haben.

2015 konnten in NRW über die „RL Flü“ innerhalb von weniger als sechs Monaten bereits mehr als 1000 Wohneinheiten gefördert werden, und zwar mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 79 Mio. € Die Mittel stammen aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2014 – 2017. Die geförderten Wohneinheiten verteilen sich in etwa hälftig auf Neubau und Bestandsimmobilien.

An dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben kann darüber hinaus der Förderaufruf "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" des nordrhein-westfälischen Städtebauministeriums.

Ende 2015 hat das MBWSV sehr kurzfristig den Aufruf für dieses Programm gestartet.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen.

Die vergleichsweise kurze Frist für die Anmeldung von Förderprojekten endete bereits am 19. Februar 2016.

Aufgrund der großen Dynamik der Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen möchte das Land aber mit dem Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" schnelle Hilfe in Höhe insgesamt von 72 Mio. € bereitstellen.

Die Fördermittel müssen bis Ende 2018 verausgabt werden.

Für Investitionen sind dabei 80% der Fördermittel eingeplant. Die übrigen 20% sind für investitionsbegleitende Maßnahmen vorgesehen (z.B. Stadtteilmanagement).

Fördergegenstand sind vor allem städtebauliche Investitionen, die der Daseinsvorsorge dienen.

Was macht das Programm besonders attraktiv?

Der Fördersatz und die Erleichterungen gegenüber der klassischen Städtebauförderung!

Die Kommunen erhalten im Falle einer Förderung im Rahmen dieses Aufrufs den in der Städtebauförderung üblichen Fördersatz zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 10% und damit max. eine 90%-Förderung. Ein Eigenanteil in Höhe von 10% verbleibt bei der Kommune.

Die Förderung soll im Wesentlichen nach den Städtebauförderrichtlinien erfolgen, es gibt jedoch weitreichende Erleichterungen:

Der Aufruf hat eine große Resonanz gehabt.

Über unser Haus sind allein 54 Projektanträge von 27 Kommunen eingereicht worden.

Allein die Anträge aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf beziehen sich auf ein Fördervolumen von mehr als 110 Mio. € bei einer Fördererwartung von mehr als 78 Mio. €

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Anträge im Bereich der Infrastruktur und der kommunalen Daseinsvorsorge.

Am morgigen Tag wird den teilnehmenden Kommunen im Rahmen einer landesweiten Pressekonferenz im Landtag bekanntgegeben, welche Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden.



# Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigenden in den Kommunen

Sitzung des Regionalrats vom 17.03.2016  
AD Thomas Hartmann

1 Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigenden, Stand: 16.03.2016



## Seiteneinsteigende

sind alle Schülerinnen und Schüler, die **Deutsch als Zweitsprache erlernen**, also einen Migrationshintergrund aufweisen.

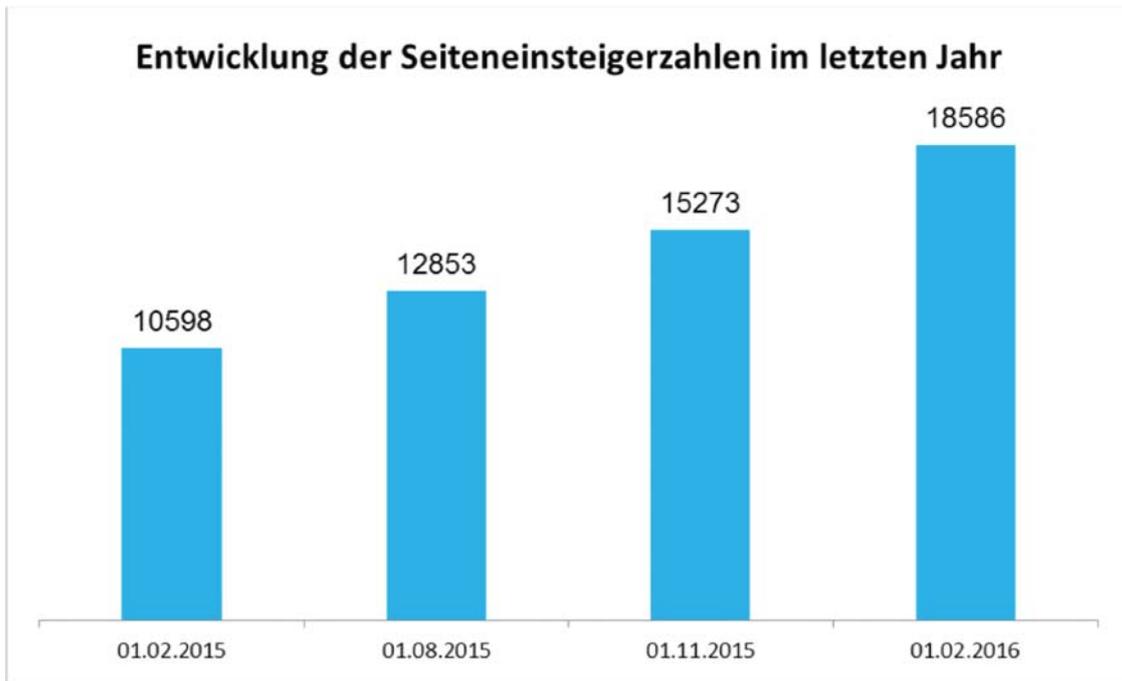
Gemeint sind also

- Kinder von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsregionen und
- Kinder von Eltern, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen.

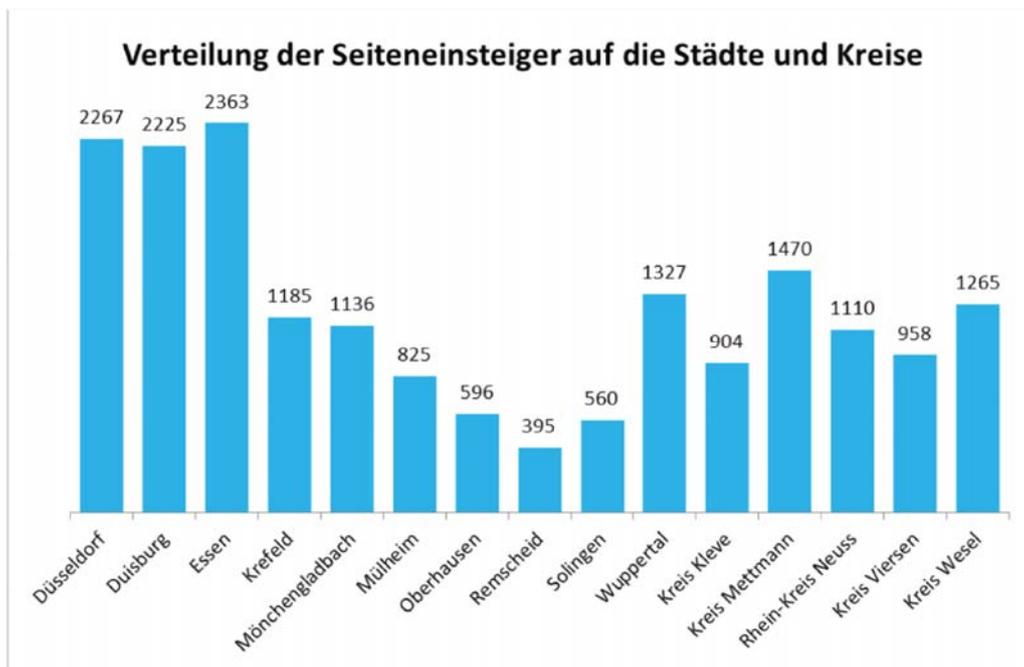
(vgl. Rd.-Erlass MSW vom 29.06.2012, BASS 14-21 Nr. 4)

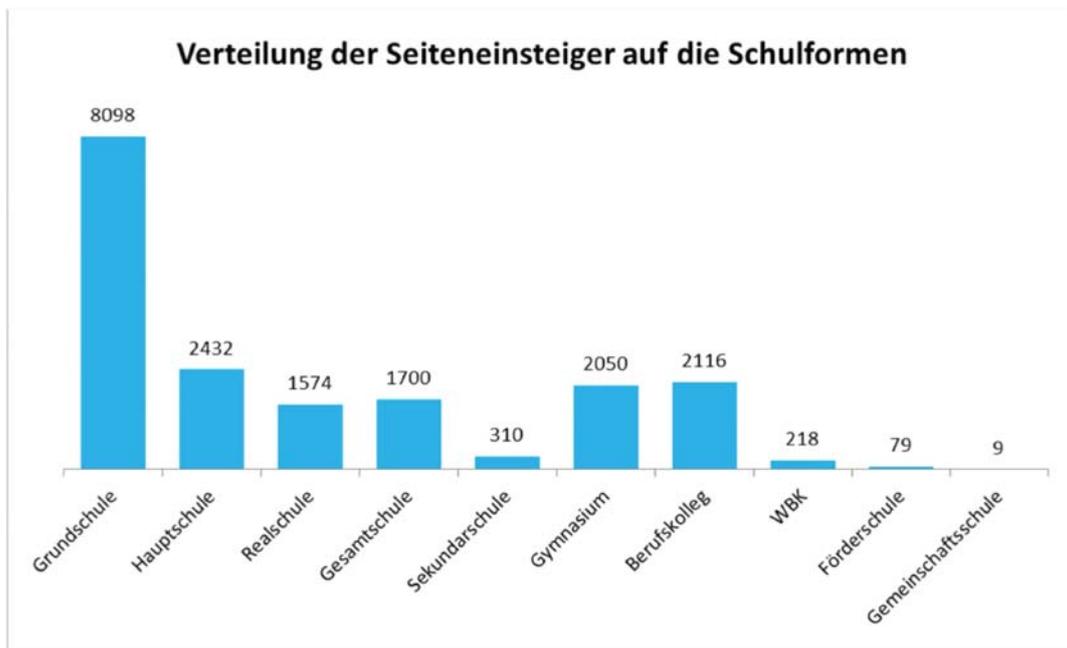
2 Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigenden, Stand: 16.03.2016





3 Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigenden, Stand: 16.03.2016





### Seiteneinsteigende sind max. 2 Jahre in der Erstförderung.

- Die Seiteneinsteiger sind Regelschüler der aufnehmenden Schule und
- haben Anspruch auf Unterricht nach Stundentafel.

Ziel ist eine möglichst schnelle und umfangreiche Teilnahme am Unterricht der alters- und begabungsentsprechenden Regelklasse.

(vgl. Rd.-Erlass des MSW vom 29.06.2016, BASS 14-21 Nr. 4)





## Schulraum I

**Schulträger befassen sich derzeit vorrangig mit der Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen für die Erstförderung.**

Hierbei werden teilweise Dependancelösungen ergriffen.

**Schulträger befassen sich derzeit noch nicht mit der Frage, an welchen Systemen die Seiteneinsteigenden nach der Erstförderung beschult werden sollen.**

Diese werden nicht alle an ihren bisherigen Schulen verbleiben können.



## Schulraum II

Prognostisch fehlt Schulraum in der Sekundarstufe I :

- 8000 Grundschüler wechseln zusätzlich in die Sekundarstufe I.
- 2000 Schülerinnen und Schüler werden aktuell in der Sekundarstufe I der Gymnasien beschult, mit ungeklärter gymnasialer Eignungsaussage.
- 1500 Schülerinnen und Schüler werden aktuell in den Realschulen beschult, mit ungeklärter Realschuleignung.
- Gesamtschulen sind für bestimmte Zügigkeiten genehmigt – und weisen Aufnahmeüberhänge auf.





# Aktueller Sachstand – „Fahrplan Deichsanierung“

Regionalratssitzung am 17.03.2016

Düsseldorf, 17. März 2016

1 Unser Regierungsbezirk Düsseldorf. Düsseldorf, 17.11.2015



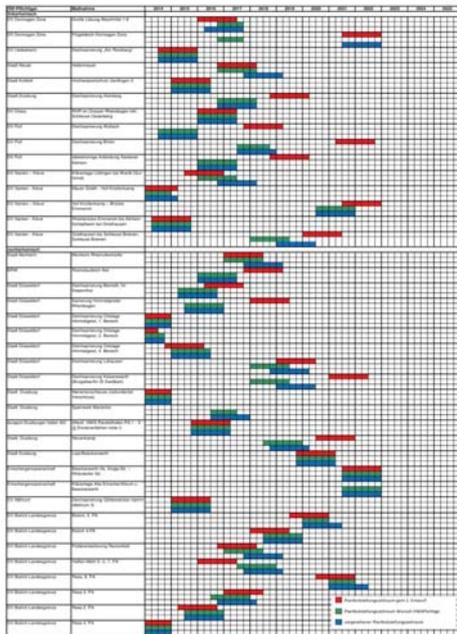
## Fahrplan Deichsanierung (2014 - 2025)

- **Gemeinsame Strategie** zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes am Rhein in NRW bis Ende **2025**
- **Beteiligte:** Hochwasserschutzpflichtige am Rhein  
MKULNV  
Bezirksregierung Düsseldorf
- **Einvernehmliche Zielvorstellung** des Landes und der verantwortlichen Kommunen und Deichverbände
- Begleitendes **Controlling** durch die Bezirksregierung
- Schaffung einer öffentlichen **Transparenz**
- **Jährliches Berichtswesen zu festen Terminen**
- Jährlich: **gemeinsame Fortschreibung**





## Fahrplan Deichsanierung (2014 - 2025)



- **40 Sanierungsmaßnahmen** für den Hochwasserschutz am Rhein  
Investitionskosten: **ca. 420 Mio. €**
- **14** Schutzabschnitte werden als **untersuchungsbedürftig** betrachtet und das Sanierungserfordernis ermittelt
- Zeitweise **12 Planfeststellungsverfahren gleichzeitig**
- Verkürzung des Sanierungszeitraumes um **15 Jahre** von 2040 auf 2025



## Bilanz 2014/2015

### 5 von 8 Planfeststellungen erfolgt

- **5 Planfeststellungsbeschlüsse**  
sind erfolgt
- **2 Planfeststellungsbeschlüsse noch nicht erteilt**  
Verzögerung
  - verspätete Antragstellung
  - Antragsergänzung erforderlich
  - verlängerte Bearbeitung bei Bez. Reg.
- **1 Planfeststellungsbeschluss**  
keine Antragstellung





## Bilanz 2014/2015

### 10 der 11 Anträge zum vorgesehenen Verfahrensbeginn nicht vorgelegt oder nicht verfahrensfähig

- 4 Anträge zum abgestimmten Verfahrensbeginn und bisher überhaupt **nicht vorgelegt**
- 5 Antragstellungen **verspätet**
- 1 Antrag **unvollständig**
- 1 Antrag mit Unterlagen von Stand 2009 vorgelegt, Verfahren begonnen, ggf. werden **Aktualisierungen** aus naturschutzfachlicher Sicht **während des Verfahrens** erforderlich.



## Bilanz 2014/2015

### 14 untersuchungsbedürftige Anlagen

- 1 Anlage: in **Maßnahmenprogramm** aufgenommen
- 8 Anlagen: **Untersuchungen** wurden - zumindest teilweise - **begonnen**
- 5 Anlagen: weiterhin **Untersuchungsbedarf**
- 5 Anlagen: Aufforderung zur Vorlage eines **Statusberichtes** gemäß Ziffer 15.4.2 DIN 19712, davon 3 vorgelegt und in der Prüfung





## Schlussfolgerungen aus dem ersten Jahr „Fahrplan Deichsanierung“

- **Vollständige und fristgemäße Antragstellungen sind notwendig**
- **Berichtspflichten werden angepasst**  
(DV an BR zum 30.03., BR an MKULNV zum 30.06.)
- **Angelaufene Untersuchungen zu untersuchungsbedürftigen Anlagen müssen vervollständigt und abgeschlossen werden**
- **Vorgelegte Statusberichte müssen ergänzt / ausstehende vorgelegt werden**
- **Nachsteuerung des ursprünglichen Fahrplans ist erforderlich**
  - Neufestlegung einzelner Projekte
  - **1/3** der Maßnahmen muss neu terminiert werden



## Nachsteuerung des ursprünglichen Fahrplans

- **Verschiebung** von **13** Projekten **nach hinten**
- **Vorziehen** von **2** Projekten
- In **4** Fällen **Verfahrensdurchführung** für die (i.d.R. verspätet) eingereichten Unterlagen **nur bei entsprechender Kapazität der Bez.Reg.** (d.h. evtl. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt)



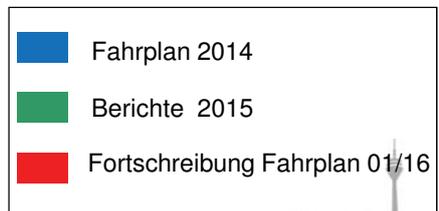


HW-Pflichtiger	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>linksrheinisch</b>									
DV Dormagen Zons	Große Lösung Abschnitte 1-6								
DV Uedesheim	Deichsanierung „Am Reckberg“ *)								
Stadt Krefeld	Hochwasserschutz Uerdingen II								
Stadt Duisburg	Deichsanierung Homberg								
DV Orsoy	RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg								
DV Poil	Deichsanierung Wallach								
<b>rechtsrheinisch</b>									
Stadt Monheim	Monheim Rheinuferstraße *)								
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal								
Stadt Düsseldorf	Sanierung Himmelgeister Rheinbogen *)								
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich *)								
Stadt Duisburg	Sperwerk Marienort								
Stadt Duisburg	Neuenkamp								
Stadt Duisburg	Laar/Beeckerwerth								
DV Mehrum	Deichsanierung Götterswickershamm (Mehrums 3)								
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 2. PA								

Stand: 31.12.2015

Nachsteuerung:

**15 Anpassungen**  
zum  
„Fahrplan  
Deichsanierung“  
vom 31.10.2014



## Fazit

### aus dem ersten Jahr „Fahrplan Deichsanierung“

**Das gemeinsame Ziel der Sanierung aller Hochwasserschutzanlagen am Rhein bis 2025 ist noch nicht gefährdet.**





## „Fahrplan Deichsanierung“

### Informationen:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/index.jsp>



## „Fahrplan Deichsanierung“

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf**  
Der Vorsitzende



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Frau  
Dr. Barbara Hendricks  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Herrn Minister  
Johannes Remmel  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hendricks,  
sehr geehrter Herr Minister Remmel,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf nimmt das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an den Vorsitzenden des Regionalrats vom 01.02.2016 auf die Anfrage des Regionalrates vom 11.12.2015 (siehe Anlagen) zum Anlass, konkret nachzufragen, inwieweit die Belegenheitskommune Straelen im Verfahren zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturerbe beteiligt wurde.

Dem Schreiben des Bundesministeriums vom 1. Februar ist zu entnehmen, dass einerseits die Auswahl der Liegenschaften für das Nationale Naturerbe ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt und der Antrag zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturerbe im Jahr 2013 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen.

Datum: 04. April 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.03.01.01-02-2  
bei Antwort bitte angeben

Frau Sablofski  
Zimmer: 363  
Telefon:  
0211 475-2387  
Telefax :  
0211 475-2300  
gaby.sablofski@  
brd.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



Im Hinblick auf den Beteiligungsprozess bei der Flächenauswahl für das Nationale Naturerbe ist lediglich dargelegt, dass es einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit den obersten Naturschutzbehörden der Bundesländer gegeben hat.

Dies legt die Vermutung nahe, dass die Belegenheitskommune Straelen ebenso wenig wie der Regionalrat im Verfahren beteiligt wurden.

Eine Nicht-Beteiligung der Belegenheitskommune stellt aus hiesiger Sicht einen massiven Eingriff in die kommunale Planungshoheit, die Kernbestandteil der verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsgarantie ist, dar.

Die Tatsache, dass im Fall Straelen 158 ha Fläche rein aufgrund naturschutzfachlicher Gründe der kommunalen Planungshoheit entzogen werden, wird aus hiesiger Sicht ebenso kritisch betrachtet, wie die fehlende Beteiligung des Regionalrates, der die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zum Regionalplan trifft, der nicht nur die regionalplanerischen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung, sondern in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan auch zur Freiraumentwicklung.

Vor diesem Hintergrund bittet der Regionalrat um ergänzende Ausführungen zum Beteiligungsprozess im Verfahren zur Aufnahme in das Nationale Naturerbe und um eine ausführliche Begründung dafür, dass ein Nebeneinander von Gewerbeflächenentwicklung und Naturschutz am Standort Straelen-Herongen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Jürgen Petrauschke)

(Vorsitzender des Regionalrates Düsseldorf)